

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, 24.06.2010

gez. Hische
Bürgermeister S.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 29.01.2009 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 24.06.2010

gez. Hische
Bürgermeister S.

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: ALK
Liegenschaftskarte 3836A

Maßstab: 1 : 5000

Herausgeber: Flebbe und Balke Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Die Verwertung der Kartengrundlage für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.6). Dies gilt nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bauleitplänen.

Planverfasser

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom PLANUNGSBÜRO FLASPÖHLER, Dipl.-Ing. Architekt Peter Flaspöhrer

Hessisch Oldendorf, 21.06.2010

gez. Flaspöhrer
(Planverfasser)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 25.03.2010 bis 26.04.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 24.06.2010

gez. Hische
Bürgermeister S.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe,

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.06.2010 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Springe, 24.06.2010

gez. Hische
Bürgermeister S.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.61.03-21101-14/17-2/10) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 11.08.2010

S. Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrage: gez. Klimach

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Springe,

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 25.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Springe, 25.08.2010

gez. Hische
Bürgermeister S.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Springe,

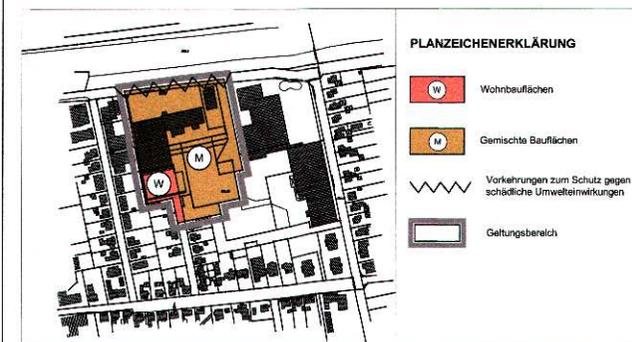
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Friedrich-Bähre-Straße)



M. 1:5000



HINWEISE

Für die Darstellungen dieser Flächennutzungsplanänderung gelten:

- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung.



Stadt Springe
Stadtteil Springe
Region Hannover

14. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Friedrich-Bähre-Straße), Stadtteil Springe

ABSCHRIFT



PETER FLASPÖHLER
DIPLOM-ING. ARCHITEKT
TALKEWEG 18
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 - 96 24 95
FAX: 0 (49) 51 52 - 96 24 97
peter.flaspoe@online.de
www.peter-flaspoe.de